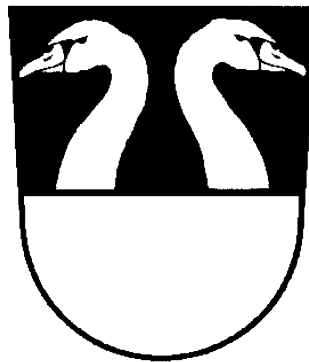


**Einwohnergemeinde
Oberhünigen**



**Reglement für die
Spezialfinanzierung Werterhalt
für die Liegenschaften des
Finanzvermögens**

gültig ab 01. Januar 2006

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p>Art. 2 Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich je nach Möglichkeit bis zu 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 100 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p> <p>² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, sofern der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005 hat das vorstehende Reglement genehmigt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

sig. D. Glauser

sig. M. Lanz

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement vom 04. November bis 05. Dezember 2005 (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger von Konolfingen vom 04. November 2005 publiziert.

Oberhünigen, 19. Dezember 2005

Die Gemeindeverwalterin:

sig. M. Lanz

Inkraftsetzung

Die Gemeindeverwalterin bestätigt, dass die Inkraftsetzung dieses Reglementes per 01. Januar 2006 gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung im Amtsanzeiger von Konolfingen vom 27. Januar 2006 publiziert wurde.

Oberhünigen, 27. Januar 2006 ml

Die Gemeindeverwalterin:

sig. M. Lanz